

Sitzung vom 21. September 2022

1251. Dringliche Anfrage (Affenpocken im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Leandra Columberg, Dübendorf, und Mitunterzeichnende haben am 29. August 2022 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Affenpocken/Monkeypox/MPX ist ansteckender als anfangs angenommen. Der aktuelle Ausbruch zeigt eine deutlich höhere Ansteckungsrate als bei bisherigen MPX-Ausbrüchen. Gegen MPX gibt es eine sichere Impfung, verlässliche Tests und wirksame Medikamente, die bereits in zahlreichen anderen europäischen Ländern verfügbar sind. Der Bundesrat hat erst auf öffentlichen Druck hin Ende August kommuniziert, dass er total 100'000 Impfdosen bestellen wird. Es ist zentral, dass die Impfung möglichst rasch und unkompliziert verfügbar ist für die aktuell am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe, das sind Männer und trans Personen, die Sex mit Männern haben (MSM). Zudem ist es wichtig, dass adäquate Schutzmassnahmen ergriffen und kommuniziert werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Lage des Affenpocken-Ausbruchs im Kanton Zürich ein? Schätzt der Regierungsrat die aktuellen und geplanten Massnahmen als adäquat ein?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass im Kanton Zürich die rasche und mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Impfung gegen Affenpocken sowie von verlässlichen Tests und wirksamen Medikamenten für die am stärksten betroffene Bevölkerungsgruppe (MSM) verfügbar ist?
3. Welche Schutzmassnahmen im Bereich der Prävention, Erkennung und Eindämmung des Virus hat der Regierungsrat bereits getroffen und welche wird er weiter ergreifen?
4. Werden die getroffenen Massnahmen und Bemühungen mit Bund und Gemeinden sowie insbesondere auch betroffenen Communityorganisationen koordiniert?

Begründung der Dringlichkeit

Die MPX-Fälle steigen sowohl in der Schweiz als auch weltweit rasch an. Die WHO hat eine internationale Gesundheitsnotlage ausgerufen und, wie ausgeführt, gibt es in vielen Ländern bereits einen unkomplizierten Zugang zu Impfung, Tests und Medikamenten. Es ist zentral, dass auch im Kanton Zürich rasch der Zugang zur Impfung gewährleistet und weitere erforderliche Präventionsmassnahmen ergriffen werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Für eine Übertragung der Krankheit braucht es engen körperlichen Kontakt, weshalb die anfängliche Befürchtung einer hohen Ansteckungsgefahr entkräftet werden konnte. Bisher fanden die Ansteckungen grossmehrheitlich unter Männern statt, die Sex mit Männern haben (MSM). Im Kanton Zürich mit einer grossen MSM-Community traten im schweizweiten Vergleich besonders viele Ansteckungen auf (227 Fälle von gemeldeten Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, was ungefähr 50% der schweizweiten Fälle ausmacht; Stand 21. September 2022). Nach einem anfänglich raschen Anstieg der Fallzahlen im Kanton Zürich und in der restlichen Schweiz hat sich dieser in den letzten Wochen deutlich verlangsamt. Das gleiche Lagebild lässt sich auch in den anderen europäischen Ländern beobachten.

Der verlangsamte Anstieg der Fallzahlen ist unter anderem zurückzuführen auf eine gute Sensibilisierung. Da die Ansteckungen bisher vor allem in der MSM-Community stattfanden, hat die Aids-Hilfe Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine schweizweite, niederschwellige und zielgruppengerechte Aufklärungskampagne lanciert. Die Gesundheitsdirektion hat gleich zu Beginn eine Webseite mit allen nötigen Informationen zusammengestellt (zh.ch/de/gesundheit/gesund-bleiben/affenpocken.html).

Neben der Sensibilisierung ist auch eine gute Aufklärung von positiv getesteten Personen durch die diagnostizierende Stelle wesentlich. Hierfür hat der Kantonsärztliche Dienst des Amtes für Gesundheit (AFG) die Hausärztinnen und Hausärzte entsprechend informiert und auch die Apothekerinnen und Apotheker wurden auf die Thematik sensibilisiert, damit sie Betroffene gut beraten und bei Bedarf an eine diagnostizierende Stelle weiterverweisen können.

Eine weitere wichtige Schutzmassnahme stellt das niederschwellige und kostenlose Testen für Betroffene dar. Durch zeitnahe Testresultate kann verhindert werden, dass sich weitere Personen anstecken. Das AFG hat im Kanton Zürich rasch ein breites Testangebot etabliert und sichergestellt, dass die Testkosten übernommen werden. Da mittlerweile feststeht, dass es für eine Übertragung der Affenpockenviren engen körperlichen Kontakt braucht, ist eine strenge Isolation von positiv getesteten Personen nicht verhältnismässig.

Zusammen mit den vom Bund in Aussicht gestellten Impfdosen gegen Affenpocken sowie der Beschaffung von entsprechenden Medikamenten stuft der Regierungsrat die derzeitigen und geplanten Massnahmen als adäquat ein.

Zu Frage 2:

Um betroffenen Personen und Risikogruppen möglichst rasch eine Impfung anbieten zu können, hat das AFG am 20. Mai 2022 zusammen mit dem Institut für Epidemiologie, Biostatik und Prävention der Universität Zürich selber versucht, Impfstoff zu beschaffen. Diese Bemühungen scheiterten, da der Impfstoffhersteller nicht mit den einzelnen Kantonen, sondern nur mit dem Bund verhandelt. Das BAG hat mit Medienmitteilung vom 24. August 2022 angekündigt, dass der Bund 40 000 Dosen eines Impfstoffes des Unternehmens Bavarian Nordic gegen Affenpocken beschaffen wolle. Sobald der Bund den Impfstoff an die Kantone verteilt, wird mit der Verimpfung gestartet. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit des Impfstoffes werden in einer ersten Phase in erster Linie Personen geimpft, die am stärksten gefährdet sind.

Was das Testangebot betrifft, hat das AFG wie erwähnt frühzeitig ein niederschwelliges und kostenloses Testangebot für Betroffene organisiert. Als Teststellen agieren Hausärztinnen und Hausärzte, Spitäler sowie der Checkpoint Zürich als Anlaufstelle für die MSM-Community. Der Bund übernimmt nur die Kosten der Analysen von Proben im Centre national de référence pour les infections virales émergentes in Genf. Da die Wartezeiten von der Einsendung der Proben bis zum Erhalt des Resultats sehr lang sind, werden in Zürich eigene Analysen am Institut für Medizinische Virologie (IMV) der Universität Zürich durchgeführt. Der Antrag des AFG auf Kostenübernahme der am IMV durchgeführten Analysen wurde vom BAG abgelehnt, was der Regierungsrat nicht nachvollziehen kann, da das IMV auf seinem Gebiet hohes Ansehen geniesst und bei Covid-19-Proben vom BAG als Labor anerkannt wird. Um die Ansteckungsketten unterbrechen zu können, ist es wichtig, dass die Resultate möglichst rasch vorliegen. Daher werden die Kosten für die Analysen am IMV vorläufig vom Kanton übernommen.

Wie bei jeder Erkrankung gibt es auch bei Affenpocken zum Teil schwere Verläufe, wobei es sich bislang um Einzelfälle handelt. Im Kanton Zürich musste bisher ein Patient mit Vorerkrankungen intensivmedizinisch betreut werden (Stand 21. September 2022). Um bei Bedarf aber die bestmögliche Therapie anbieten zu können, steht das AFG mit dem Bund auch in Kontakt bezüglich Beschaffung von wirksamen Medikamenten.

Zu Frage 4:

Die getroffenen Massnahmen werden mit den verschiedenen Stakeholdern abgestimmt und koordiniert. Das AFG steht einerseits in einem engen Austausch mit den zuständigen Bundesstellen (BAG, Eidgenössische Kommission für Impffragen), andererseits mit den Spitälern, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Apothekerinnen und Apothekern sowie Community-Organisationen wie dem Checkpoint Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli